

Änderungsantrag zum Antrag 15/06/ 0268

Betreff

Unterbringung und Versorgung weiterer Asylbewerber im Landkreis Meißen

Änderung zum Beschlussantrag Punkt 2

Für den Fall , dass von Seiten der Bundeswehr einer Mitnutzung von Gebäuden der Bundeswehr im Materiallager Zeithain zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt wird, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, die Pläne für die mögliche Umsetzung, das Finanzierungskonzept und die Auswirkung auf den Haushalt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Maßnahmen für die Bereitstellung der zusätzlichen Unterkünfte sind zu untersetzen. Der mögliche Einfluss dieser Maßnahmen auf die Leistungsfähigkeit des Kreises ist nicht erkennbar.

Laut Vorlage auf Seite 4 unter c) Finanzierung wird ausgeführt, dass „sobald eine positive Entscheidung zur Mitnutzung der Bundeswehrliegenschaft eingeht, wird die Verwaltung ein Finanzierungskonzept erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen“.

Somit ist die Verankerung in den Beschlussantrag aus unserer Sicht folgerichtig.